

Datum der Antragstellung:

Vorgangsnummer:

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms
Digitales Rathaus**

Antragsteller

Art des Antragstellers Landkreis
Name
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Amtlicher Gemeindegeschlüssel (AGS)
Landkreis bzw. Regionalschlüssel
Regierungsbezirk

Ansprechpartner

Anrede
Vorname
Name
Telefon
E-Mail-Adresse

Oberbürgermeister/in bzw. Landrat oder Landrätin

Anrede
Titel
Name
Vorname

Bankverbindung

IBAN
Geldinstitut

Maßnahme

--

Zeitliche Durchführung der Maßnahme

Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme (= Zeitpunkt der ersten Auftragserteilung)	Voraussichtliches Ende der Maßnahme (= Zeitpunkt der Bereitstellung der neuen Online-Dienste)
---	--

Investitionsplan

Investitionskosten gesamt - <u>netto</u>	Investitionsplan gesamt - <u>brutto</u>
--	---

Finanzierungsplan

Zuwendung des Freistaats Bayern: Finanzierungsbeiträge Dritter: Eigenmittel: Gesamtfinanzierung:

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit dem Vorhaben noch nicht im Sinne der Nr. 4.2 FöRdR begonnen wurde. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines dem Projekt zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.
- für das Vorhaben keine weiteren öffentlichen Zuwendungen nach anderen Förderprogrammen in Anspruch genommen werden.
- für die Durchführung der geplanten Maßnahme eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug gemäß §15 UStG.
 - besteht
 - in Umfang von % besteht
 - nicht besteht
- er damit einverstanden ist, dass seine Angaben zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung im automatisierten Verfahren im zuständigen Ministerium und bei der Bewilligungsstelle gespeichert, verarbeitet und im Rahmen eines Projekt- und Programmcontrollings ausgewertet werden. Eine Löschung der Daten erfolgt, sobald und soweit sie für die Zwecke, zu denen sie gespeichert wurden, nicht mehr benötigt werden.
- er der Rechtsaufsichtsbehörde einen Abdruck des Antrags übermittelt.
- alle Online-Dienste, die unter die Förderung fallen, an die BayernID inklusive Postkorb angebunden werden.
- alle Online-Dienste, die unter die Förderung fallen, den Basisdienst E-Payment nutzen werden, sofern eine Bezahlmöglichkeit notwendig ist.

Für den Fall, dass nicht alle Online-Dienste, die unter die Förderung fallen und eine Bezahlmöglichkeit erfordern, den Basisdienst E-Payment nutzen ist darzulegen, für welche Online-Dienste eine andere, vergleichbare Bezahlmöglichkeit eingesetzt werden wird.

Erläuterung

- die unter die Förderung fallenden Online-Dienste erstmalig digital angeboten werden.
- die unter die Förderung fallenden Online-Dienste für mobile Endgeräte optimiert zur Verfügung stehen werden.

- die unter die Förderung fallenden Online-Dienste in den Online-Services des Zuwendungsempfängers im BayernPortal verfügbar sein werden.
- in Summe (einschließlich der bereits angebotenen Online-Dienste) mindestens 20 Online-Dienste angeboten werden.
- Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Anlagen und Ergänzungen

Anlagen

Angaben zu sonstigen Anlagen:

Ergänzende Angaben

(Ort, Datum, Name der Behörde)

Musterformular